

Zentralschweiz, 4. Mai 2023

Medienmitteilung

Neophyten korrekt und kostenlos entsorgen

Zentralschweizer Neophytensack verfügbar

Die Zentralschweizer Kantone lancieren einen Neophytensack. Dieser kann in den meisten Gemeinden gratis bezogen werden. So sollen Privatpersonen motiviert werden, Neophytenbestände auf ihren Grundstücken korrekt zu entsorgen.

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die nach dem Jahr 1500 durch den Menschen bewusst oder unbewusst in Europa eingeführt wurden. Die meisten dieser Arten sind unscheinbar und unproblematisch. Einige vermehren sich jedoch unkontrolliert und verhalten sich invasiv. Diese invasiven Neophyten können verschiedene Schäden oder Probleme verursachen:

- Gesundheitliche Gefährdung
- Ökologische Schäden, wie die Verdrängung einheimischer Arten
- Ertragsausfälle in der Landwirtschaft
- Schäden an Bauten und Infrastrukturanlagen

Neuer Neophytensack

Die Zentralschweizer Kantone engagieren sich gemeinsam und koordiniert, um die Verbreitung invasiver Neophyten zu verlangsamen oder zu verhindern. Auch die Bevölkerung wird dazu angehalten, invasive Neophyten im eigenen Garten oder auf dem eigenen Land zu bekämpfen. Bei der Bekämpfung der invasiven Neophyten fällt jedoch Pflanzenmaterial an, welches nicht kompostiert oder liegengelassen werden darf. So müssen Früchte, Blüten, Wurzeln, Sprosse oder Samen einer Kehrlichtverbrennung zugeführt werden. Um die Bekämpfung durch die Bevölkerung zu unterstützen, werden seit dem Frühjahr 2023 in allen Zentralschweizer Kantonen kostenlos Neophytensäcke abgegeben. Je nach Kanton können die Säcke bei den Gemeinden oder Werkhöfen bezogen werden. Die Entsorgung der Säcke erfolgt ebenfalls kantonsabhängig mit dem Hauskehrlicht oder direkt bei einem Werkhof. Informieren Sie sich über das Vorgehen in Ihrem Kanton.

Was gehört in den Neophytensack?

Die Neophytensäcke dürfen nur für die Entsorgung invasiver Neophyten verwendet werden. Andere Abfälle, wie Hauskehrlicht oder Gartenabfälle, gehören in die dafür vorgesehene Entsorgung. Neophytensäcke, welche für die Entsorgung andere Abfälle verwendet werden, werden nicht abgeholt oder entgegengenommen.

Weiterführende Informationen

Allgemeine Informationen zum Neophytensack:
www.umwelt-zentralschweiz.ch/neophyten

Kantonsspezifische Informationen:

- [Kanton Luzern](http://umweltberatung-luzern.ch/neophytensack): umweltberatung-luzern.ch/neophytensack
- [Kanton Nidwalden](http://www.nw.ch/fsnaturlandschaftdienste/4591): www.nw.ch/fsnaturlandschaftdienste/4591
- [Kanton Obwalden](https://www.ow.ch/dienstleistungen/2894): <https://www.ow.ch/dienstleistungen/2894>
- [Kanton Schwyz](http://www.sz.ch/neobiota): www.sz.ch/neobiota > Entsorgung
- [Kanton Uri](http://www.ur.ch/neobiota): www.ur.ch/neobiota
- [Kanton Zug](https://zg.ch/de/natur-umwelt-tiere/umweltschutz/neobiota#Neophytensack): <https://zg.ch/de/natur-umwelt-tiere/umweltschutz/neobiota#Neophytensack>

Auskunft:

Kanton Luzern:

Stephanie Amrein, Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Tel. 041 349 70 66,
E-Mail: stephanie.amrein2@lu.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Nidwalden:

Ingrid Schär, Amt für Raumentwicklung, Tel. 041 618 72 21, E-Mail: natur.landschaft@nw.ch,
erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Obwalden:

Ariane Jedelhauser, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abteilung Umwelt,
Tel. 041 666 62 99, E-Mail: ariane.jedelhauser@ow.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Schwyz:

Sandro Betschart, Amt für Gewässer, Tel. 041 819 20 84, E-Mail: sandro.betschart@sz.ch,
erreichbar 10.00 – 11.30 Uhr

Kanton Uri:

Niklas Joos, Amt für Umwelt, Tel. 041 875 24 17 oder 079 320 87 65,
E-Mail: niklas.joos@ur.ch

Kanton Zug:

Anna Doberer, Amt für Umwelt, Tel. 041 728 53 75, anna.doberer@zg.ch,
erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Bildlegende:

Bild 1: Mit Neophyten gefüllter Neophytensack (Quelle: Cristina Perrenoud, Agentur Umsicht)



Bild 2: Mit Neophyten gefüllter Neophytensack (Quelle: Kanton Nidwalden)

